

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
StAs-0141.51/7921

Dresden, 4. Januar 2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel, Fraktion DIE LINKE**  
**Drs.-Nr.: 6/3484**  
**Thema: Zentrale und dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele der in die Landkreise und Kreisfreien Städte zugewiesenen Asylsuchenden sind zum Stichtag 30.11.2015 zentral bzw. dezentral untergebracht? (Bitte nach Landkreisen und Kreisfreien Städten differenzieren sowie die jeweiligen Anteile dezentraler Unterbringung angeben.)**

**Frage 2:**

**Wie viele der dezentral untergebrachten Asylsuchenden haben den Wohnraum selbständig angemietet und wie viele sind diesen Wohnungen zugewiesen worden? (Bitte je Landkreis bzw. Kreisfreier Stadt in absoluten und relativen Zahlen angeben.)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Angaben sind der Anlage zu entnehmen.

**Frage 3:**

**Verfügen die Landkreise und Kreisfreien Städte über eine Zielbestimmung hinsichtlich des Anteils dezentraler Unterbringung?**

Der Staatsregierung liegen hierzu folgende Erkenntnisse vor:

Die Stadt Chemnitz hat sich mit dem vom Stadtrat am 25. März 2015 beschlossenen Unterbringungs- und Betreuungskonzept das Ziel gesetzt, ein Drittel der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und zwei Drittel im Rahmen der dezentralen Unterbringung sicherzustellen.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat sich im Dezember 2014 in seinem Beschluss zur Schaffung weiterer Unterbringungskapazitäten in den Jahren 2015/2016 für das Verhältnis von 60 zu 40 (dezentral/zentral) ausgesprochen.

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig beschloss ein Unterbringungskonzept, das ein Stufenmodell in der Unterbringung vorsieht. Danach ist das Ziel, dass Asylbewerber und Geduldete so schnell wie möglich in einer eigenen Wohnung untergebracht werden sollen.

Der Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge beschloss in seiner Sitzung am 18. Mai 2015 ein Unterbringungs- und Kommunikationskonzept. Demnach ist es die Zielstellung des Landkreises, eine anteilige Unterbringung zukünftig im Verhältnis von 70 Prozent dezentraler und zu 30 Prozent zentraler Unterbringung umzusetzen.

Der Landkreis Nordsachsen favorisiert grundsätzlich die dezentrale Unterbringung. Eine feste Quote gibt es nicht.

Der Landkreis Leipzig strebt eine dezentrale Unterbringungsquote von 60 Prozent an.

Von den Landkreisen Meißen und Vogtlandkreis liegen keine Erkenntnisse vor.

Die übrigen Landkreise verfügen über keine entsprechenden Quoten oder Vorgaben.

#### **Frage 4:**

**Wie viele Anträge auf dezentrale Unterbringung wurden im Jahr 2015 gestellt und wie viele abgelehnt? (Bitte nach Landkreisen und Kreisfreien Städten und unter Benennung der Ablehnungsgründe aufschlüsseln.)**

Auf Nachfrage haben die Landkreise und Kreisfreien Städte hierzu Folgendes mitgeteilt:

Im Landkreis Mittelsachsen befinden sich noch 37 Anträge auf dezentrale Unterbringung in Bearbeitung (100 Anträge insgesamt). Ablehnungen gab es keine.

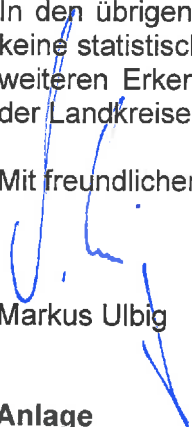
Der Stadt Chemnitz wurden insgesamt 155 Anträge vorgelegt, von denen 85 abgelehnt wurden (Gründe: bei 41 Personen bestanden Einwände von der Ausländerbehörde, z. B. fehlende Mitwirkung, Dublin-Verfahren, Abschiebung geplant, Umverteilungsantrag gestellt; bei elf Personen bestanden Einwände der Leistungsbehörde, z. B. aufgrund ständiger Vorschusszahlungen, Abzahlung von Forderungen wegen Straftaten, Mietschulden aus früherer dezentraler Unterbringung; bei sieben Personen bestanden Einwände der Sozialarbeit, z. B. erhöhter Unterstützungsbedarf durch Sozialarbeiter; bei 26 Personen war die Aufenthaltsdauer zu kurz).

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wurden 253 Anträge auf dezentrale Unterbringung vorgelegt. Davon wurden 118 abgelehnt. Häufigster Grund (46,5 Prozent) waren die nicht vorhandene Unterbringungskapazität sowie darüber hinaus Strafdelikte oder anderes Fehlverhalten.

Die Stadt Leipzig zählte insgesamt 512 Anträge; sieben davon wurden wegen einer negativen Sozialprognose (Drogenkonsum) oder bevorstehender Rückführung abgelehnt.

In den übrigen Landkreisen sowie in der Landeshauptstadt Dresden werden hierüber keine statistischen Erhebungen durchgeführt. Insoweit liegen der Staatsregierung keine weiteren Erkenntnisse vor. Eine entsprechende Berichtspflicht gibt es hierzu seitens der Landkreise und Kreisfreien Städte nicht.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Ulbig

Anlage

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Zahl der Untergebrachten (Gesamt)*	davon: zentral Wohn- heim	dezentral (Wohnung)		Wohnungen selbst angemietet		Wohnungen durch LK/Kreisfr. Stadt angemietet	
			absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Erzgebirgskreis	2.570	831	1.739	67,67 %	178	10,24 %	1.561	89,76 %
Mittelsachsen	2.538	1.977	561	22,10 %	207	36,90 %	354	63,10 %
Vogtlandkreis	2.010	439	1.557	77,46 %	k. A.		k. A.	
Zwickau	2.609	598	2.011	77,08 %	219	10,89 %	1.792	89,11 %
Chemnitz	2.393	313	2.072	86,59 %	392	18,92 %	1.680	81,08 %
Dresden	4.625	1.406	3.181	68,78 %	410	12,89 %	2.771	87,11 %
Bautzen	2.395	2.000	392	16,37 %	0		392	100,00 %
Görlitz	1.664	814	834	50,12 %	34	4,08 %	800	95,92 %
Meißen	1.998	336	1.651	82,63 %	89	5,39 %	1.562	94,61 %
Sächs.Schweiz-Osterzgebirge	2.200	785	1.403	63,77 %	4	0,29 %	1.399	99,71 %
Nordsachsen	1.698	465	1.233	72,61 %	38	3,08 %	1.196	97,00 %
Leipzig, LK	2.211	965	1.246	56,35 %	144	11,56 %	1.102	88,44 %
Leipzig	4.281	2.943	1.335	31,18 %	900	67,42 %	435	32,58 %
<b>Gesamt</b>	<b>33.192**</b>	<b>13.872</b>	<b>19.215</b>	<b>57,89 %</b>				

Stand: 30. November 2015

\* Asylbewerber im Verfahren, noch nicht registrierte Asylsuchende, abgelehnte Asylbewerber sowie sonstige vollziehbar Ausreisepflichtige ohne Asylantrag

\*\* inklusiv 105 Personen in sonstigen Einrichtungen (z. B. Untersuchungs- und Strafhäft, Pflegeheimen, Frauenhäusern usw.)